

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 38 (1934-1935)
Heft: 20

Artikel: Die abessinische Frau
Autor: Angst, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-671123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem fremden Gesinde, ist Gelegenheit zum Handeln und damit Gelegenheit zum Streiten gegeben. Außerdem ist es der beste Zeitvertreib. In den Winkeln und Torbögen sitzen die Richter, von den zahlreichen Zuschauern dicht umlagert. Dania ist Volkssport. Haus, Hof und Geschäft vergißt der Abessinier, wenn er vor dem Richter verhandelt. In wohlbedachter Rede werden Gründe und Gegengründe vorgebracht, jede Behauptung von bestimmten wirkungsvollen Gesten begleitet. Wie in einem guten Theaterstück steigert sich die Spannung. Die Gesten werden temperamentvoller, das Reden lauter. „Ba Heile Selassie“, im Namen des Kaisers, es ist so, wie ich sage. Die Zuschauer beteiligen sich, Arme fuchteln in der Luft, sachverständig werden Rechtsfälle mit dem Richter besprochen. Oft unterbricht spontaner Beifall, wenn einem der Gegner ein besonders schlagender Beweis gelungen ist. Gegen das Urteil der Dania ist keine Berufung möglich, der Spruch des Richters ist erste und letzte Entscheidung. Der Abessinier nimmt es auch absolut ergehen hin, selbst wenn ihm Unrecht geschah. Die Entscheidungen sind oft recht seltsam, dem Volkscharakter und den uralten Sitten angepaßt. Geldstrafen werden sofort erhoben. Kann der Schuldner nicht bezahlen, kommt er oder sein Bürge ins Gefängnis. Oder man fettet ihn auf Verlangen seines Gläubigers mit diesem zusammen. Überaus häufig sieht man in den Straßen solche Paare. Die beiden ehemaligen Gegner haben nun zwangsweise tagelang Gelegenheit, in friedlichem Gedankenaustausch die Differenzen zu erledigen.

Die Dania ist nur ein Zivilgericht. Alle Verbrechen werden von den staatlichen Behörden oder vom Kaiser selbst im großen Schillot abgeurteilt. Hinter den großen Hallen der Vorhöfe stoße ich auf diesen Gerichtsplatz, und ich habe Glück, heute ist Verhandlung. Eine Menschenmauer wehrt den Blick, doch liebenswürdig

gibt man dem Fremden sofort Zutritt. In amphitheatralisch aufgebauten Bänken sitzen die Richter, unter ihnen, auf erhöhtem Sitz Kaiser Heile Selassie. Er ist ein kleiner, zart gebauter Mann, mit überaus klugen Gesichtszügen. Auf freigelassenem Platz stehen, schwer gefesselt, vier Angeklagte. Ich erfahre, es sind Mörder, und der Kaiser hat sie eben zum Tode verurteilt. Nun werden sie weggeführt, den Berghang hinunter eine lange Straße, an deren Ende man in einer Baumgruppe das Richthaus sieht. Eine Menge Volk läuft mit, auch die Angehörigen ihrer Opfer, die, nach alten Gesetzen der Blutrache, die Todesstrafe vollziehen müssen. Vorher wird aber noch eifrig um das Blutgeld gehandelt, denn der Verurteilte kann sich in gewissen Fällen freikaufen. Es soll aber auch vorkommen, daß dieser das Feilschen abbricht, sich im Hinrichtungsraum an das große Holzkreuz binden läßt und seelenruhig den Todeschuß des durch eine Öffnung der gegenüberliegenden Wand gesteckten Gewehres erwartet, weil ihm der geforderte Preis zu hoch ist. An dieses große Schillot erinnert mich am Tage der Abfahrt ein Bettler. Er sitzt am Bahnhof im Straßenstaub und fleht mit wehleidiger Stimme um ein Almosen. Auf dem Kopfe balanciert er einen großen Stein und kennzeichnet sich damit als Bettler besonderer Art. Er ist ein zum Tode Verurteilter, darf sich aber freikaufen, wenn er innerhalb bestimmter Frist das Blutgeld zusammenbringt. Diesem recht verständlichen Bettelgrund opfere ich dann gern die letzten abessinischen Groschen.

Diese Art der Rechtsprechung muß natürlich auf europäische Besucher einen etwas merkwürdigen Eindruck machen, denn unsere Justiz kennt für schwerere Vergehen nicht die Loslösung durch eine Geldbuße, und das ist auch unserem Empfinden nach sehr gut, weil sonst der Sinn der Vergeltung hinfällig wird.

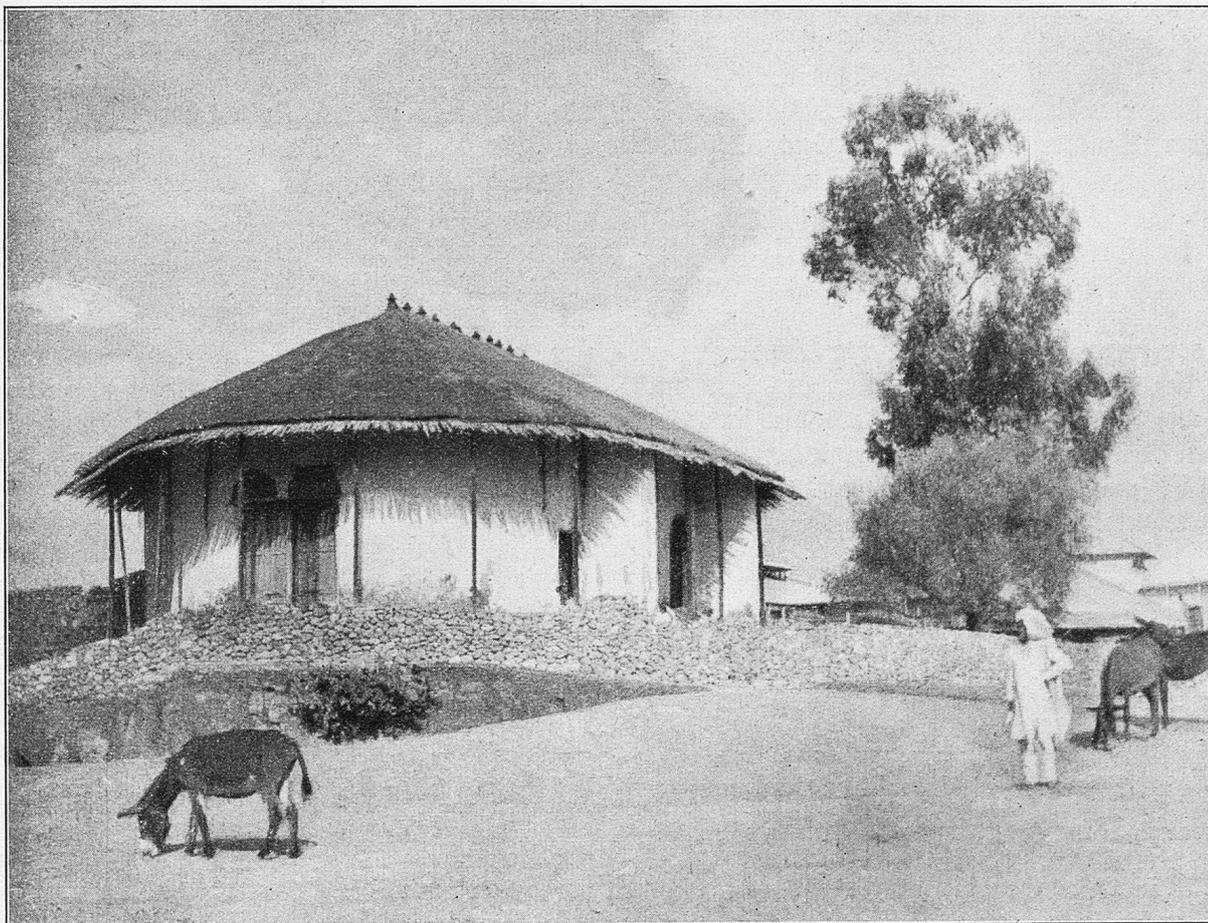
Dr. Albert Herrlich.

Die abessinische Frau.

Von Globetrotter. Aus dem Holländischen von A. Angst.

In beinahe keinem einzigen Kolonialland hat der Christenglaube einen so günstigen Einfluß gehabt wie in Abessinien, besonders ist die Lage der Frauen durch ihn erheblich verbessert worden. Noch vor ungefähr zwanzig Jahren war die Abessinierin freies Wild und fiel den Sklaven- und Mädchenhändlern, die das Land durch-

zogen, zur Beute. Erst nach dem Weltkriege ging die Regierung unter dem segensreichen Einfluß des Völkerbundes daran, die Sklaverei abzuschaffen. Ungefähr zu dieser Zeit erfolgte ein Wechsel in der Regierung und brachte der neue Negus durch weise Gesetzgebung Ruhe und Ordnung ins Land. Die Mission besonders



Landschaft in Abessinien (bei Addis Abeba).

erhielt kräftige Unterstützung; überall wurden Kirchen und Schulen erbaut. Zu Dutzenden berief man Pfarrer und Lehrer nach Abessinien, wo sie eine segensreiche Tätigkeit entfalteten. Und nun trat eine merkwürdige Erscheinung zutage: die Frauen, die sich als gute Schüler erwiesen, waren allgemein viel empfänglicher für die geistigen Güter als der männliche Teil der Bevölkerung. In Abessinien steht die Frau in hohem Ansehen, man sieht in ihr ein von Gott erkorenes Wesen, das dementsprechend behandelt wird. In verschiedener Hinsicht unterscheidet sich die Frau vom Manne, selbst in der Qualität der Bekleidung. Die Männer halten sich betreffs Kleider an die alte Tradition, die Lendengürtel und bunten Mantel vorschreibt. Die Frauen hingegen gewöhnten sich sofort an die europäische Kleidertracht.

Bis in die kleinsten Hütten gibt sich die Tatsache kund, daß die Frau auf einem höhern Entwicklungsniveau steht als der Mann. Die Abessinierin ist eine treffliche Hausfrau. Über-

all fällt uns das auf, auf dem Lande sowohl wie in den Städten. Wenn auch das schwache Geschlecht im öffentlichen Leben keine besondern Rechte hat, geht doch der von der seither verstorbenen Mutter des Negus ausgeübte Einfluß so weit, daß die Frau offiziell in allen wichtigen Lebensfragen mitzusprechen hat. In der letzten Zeit ist es verschiedentlich vorgekommen, daß Frauen sich entschlossen, ein Manifest an die Regierung zu richten, und gewöhnlich waren diese Maßnahmen von Erfolg gekrönt. Bei festlichen Anlässen ist die Abessinierin als Repräsentantin unentbehrlich. Oft schon konnte man konstatieren, daß zum Beispiel bei Empfang eines Gesandten oder dergleichen Ereignissen die Frau eine Hauptrolle spielte. Die Mutter des Negus berief gerne einfache, junge Mädchen an ihren Hof und ließ sie durch ausgezeichnete Lehrkräfte in Kunst, Literatur und Musik ausbilden.

Für einen Europäer ist es ein wahres Fest, in Abessinien eine Hochzeitsfeierlichkeit mitzumachen. Der Ehekontrakt vollzieht sich ohne Unterschied nach katholischem Ritus, einzig in

dem Grenzgebiet des Roten Meeres weicht man von dieser Regel ab, weil die Bevölkerung dort mohammedanisch ist. Die Vielweiberei ist in Abessinien verboten, nur für Ausländer, wie Araber, Ägypter u. a. gelten Ausnahmefälle.

Nach den Hochzeitszeremonien macht das junge Ehepaar einen Umgang durch das Dorf, um die Hochzeitsgeschenke von Familienangehörigen und Bekannten in Empfang zu nehmen. Nachher geht es in das Haus der Mutter der jungen Frau, die ihrem Schwiegersohn ernstlich seine Pflichten vor Augen hält und ihm den Eid abnimmt, sich stets und in allem den Wünschen seiner Schwiegermutter zu fügen. Das ist für den jungen Ehemann wohl der unangenehmste Teil der Feier. Ist das alles absol-

viert, kann das Vergnügen beginnen. Bei der Hochzeit eines vornehmen Paares kommen Gäste von allen Seiten, zu Pferd, auf dem Esel oder auf dem Kamel. Auch kommt es vor, daß die gesamte Garnison auszieht, um dem jungen Paare zu huldigen. Die Hochzeitsfeierlichkeiten dauern 3—8 Tage, und es ist selbstverständlich, daß mancher alte, orientalische Brauch, der dem Feste ein besonderes Gepräge verleiht, wieder auflebt. Das Eheleben der Abessinier ist im großen und ganzen sehr glücklich und harmonisch, die natürliche Folge hiervon ist ein gesundes Volksleben. Häuslichkeit, schönes Familienleben und Zufriedenheit sind die Grundpfeiler, auf denen äußere und innere Freiheit einer Nation beruht.

Die Frauen von Nidden.

Die Frauen von Nidden standen am Strand,
Über spähenden Augen die braune Hand,
Und die Boote nahen in wilder Hast,
Schwarze Wimpel flogen züngelnd am Mast.

Die Männer banden die Rähne fest
Und schrien: „Drüben wütet die Pest!
In der Niedrung von Heydekrug bis Schaaken
Gehen die Leute im Trauerlaken!“

Da sprachen die Frauen: „Es hat nicht Not,
Vor unsrer Türe lauert der Tod,
Jeden Tag, den uns Gott gegeben,
Müssen wir ringen um unser Leben.“

Die wandernde Düne ist Leides genug,
Gott wird uns verschonen, der uns schlug!“ —
Doch die Pest ist des Nachts gekommen,
Mit den Elchen über das Haff geschwommen.

Drei Tage lang und drei Nächte lang
Wimmernd im Kirchstuhl die Glocke klang;
Am vierten Morgen, schrill und jach
Ihre Stimme in Leide brach.

Und in dem Dorf, aus Kate und Haus,
Sieben Frauen schritten heraus,
Sie schritten barfuß und tiefgebückt
In schwarzen Kleidern buntgestickt.

Und sie klotzen die steile Düne hinan,
Schuh' und Strümpfe legten sie an,
Und sie sprachen: „Düne, wir sieben
Sind allein noch übrig geblieben.“

Kein Tischler lebt, der den Sarg uns schreint,
Nicht Sohn und nicht Enkel, der uns beweint,
Kein Pfarrer mehr, uns den Kelch zu geben,
Nicht Knecht noch Magd ist mehr unten am Leben. —

Nun, weiße Düne, gib wohl acht:
Tür und Tor ist dir aufgemacht,
In unsre Stuben wirst du gehn,
Herd und Hof und Schober verwehn.

Gott vergaß uns, er ließ uns verderben,
Sein verödetes Haus sollst du erben,
Kreuz und Bibel zum Spielzeug haben, —
Nur, Mütterchen, komm uns zu begraben!

Schlage uns still ins Leichentuch,
Du, unser Segen, einst unser Fluch,
Sieh', wir liegen und warten ganz mit Ruh' —
— Und die Düne kam und deckte sie zu.